

# KOMPASS NEWS

November-Dezember 2023

NAUTILUS  
INTERNATIONAL

The Union  
newsletter for  
Switzerland

## Schiffsunglück von 2019 in Budapest

### Skandalöses Urteil gegen den Kapitän der Viking Sigyn in Budapest

Vier Jahre nach dem verheerenden Unglück auf der Donau, als nach einer Kollision der Viking Sigyn mit einem Tagesausflugsschiff 27 Todesopfer zu beklagen waren, wurde nun der 68-jährige Kapitän zu einer Haftstrafe von 5 ½ Jahren verurteilt. Anklage und Verteidigung werden in Revision gehen. Falls das Urteil bestätigt wird, muss Jurij in Haft. Von der bisherigen Inhaftierung bzw. dem Arrest werden dann nur 1/3 angerechnet, d.h. von den 4 Jahren nur etwas mehr als 1 Jahr.

Wir haben schon öfters über das Verfahren berichtet und deutlich gemacht, weshalb es ein Skandal ist und wie so oft, nautische Crew-Mitglieder zu Sündenböcken von unternehmerischem und/oder behördlichem Versagen abgestempelt werden. Juri war leider kein Mitglied bei uns, weshalb wir aus rechtlichen Gründen keinen Rechtsschutz geben konnten. Wir haben jedoch versucht politisch auf das Verfahren einzuwirken.

Der Fall zeigt einmal mehr, wie wichtig eine Gewerkschaftsmitgliedschaft mit Rechtsschutzversicherung mit Anwälten ist, die sich auch im Binnenschiffahrtsrecht auskennen.

Mehr Informationen zur skandalösen Vorgehensweise der Behörden gegenüber dem Kapitän

[www.nautilusint.org/ch/nachrichten-einblicke/nachrichten/tragischer-schiffsunfall-in-budapest-von-2019-kapit%C3%A4n-der-viking-sigyn-droht-lange-haftstrafe/](http://www.nautilusint.org/ch/nachrichten-einblicke/nachrichten/tragischer-schiffsunfall-in-budapest-von-2019-kapit%C3%A4n-der-viking-sigyn-droht-lange-haftstrafe/)

Die umfangreiche Analyse des Forums Inland Shipping "HABLEÁNY versus VIKING SIGYN" findet sich auf <https://epaper.logistik-express.com/binnenschiff-journal-2020-1/63116940>



Medienmitteilung Port of Switzerland  
21. September 2023

### Plangenehmigung Gateway Basel Nord liegt vor

Heute hat das Bundesamt für Verkehr die Plangenehmigung für das Projekt Gateway Basel Nord erteilt. Die Schweizerischen Rheinhäfen sind hoch erfreut, dass mit der Plangenehmigung nun ein wichtiger Meilenstein für die Weiterentwicklung der Rheinhäfen erreicht ist.

Das Terminalprojekt Gateway Basel Nord und das Hafenbecken 3 haben mit der

Plangenehmigung des Bundes einen bedeutenden Schritt für die Umsetzung dieses Zukunftsprojekts erreicht. Die Schweizerischen Rheinhäfen, welche für den Schiffsanschluss, das Hafenbecken 3 zuständig sind, nehmen die Plangenehmigung hoch erfreut zur Kenntnis. Nach der erfolgreichen Volksabstimmung zum Hafenbecken 3 im November 2020 ist dies nun ein wichtiger Meilenstein für die Realisierung. Florian Röthlingshöfer, Direktor Schweizerische Rheinhäfen: „Die Plangenehmigung für das Gateway Basel Nord ist zentral für die weiteren Planungen zur Umsetzung des Hafenbeckens 3. Das Bundesamt für Verkehr gibt damit grünes Licht für einen wichtigen



Gateway Basel Nord mit Hafenbecken 3, Foto Kanton Basel Stadt

Realisierungsschritt zur Weiterentwicklung der Rheinhäfen als nationale Container-Logistikdrehscheibe. Mit dem Entscheid hat der Bund insbesondere die umfassenden Naturschutzmassnahmen genehmigt, welche für den Ersatz der Naturwerte auf dem ehemaligen Rangierbahnhof notwendig sind.“

## UNSERE BÜROS

### BÜRO SCHWEIZ

Rebgasse 1  
4005 Basel  
Switzerland  
Tel: +41 (0)61 262 24 24  
Email: infoch@nautilusint.org

### BÜRO NIEDERLANDEN

Pegasusweg 200  
3067 KX  
Rotterdam  
Tel: +31 (0)10 477 1188  
Email: infonl@nautilusint.org

## Terminkalender

### 8. November

Kommission Beruf und Qualifikation, Basel

### 22. November

SGB Vorstand Bern

### 29./30. November

Nautilus Council, UK

### 4. bis 8. Dezember

ITF, fair Practice Committee, Chile

### 13. Dezember

Basler Gewerkschaftsbund, Delegationsitzung

## Editorial

# Liebe Leserin, lieber Leser

Anstelle des gewöhnlichen Editorials schaffen wir diesmal Platz für Bilder von unserem Team. Sie entstanden während der Nautilus Generalversammlung in Liverpool diesen Oktober. Zusätzlich zum regulären Staff, Piet Dörflinger (ganz links), Alessandra Ramtour (zweite von rechts) sowie Holger Schatz (ganz rechts) ist auch Harald Ludwig zu sehen, der uns begleitete.

Harald ist einer unserer sogenannten Vertrauensleute, die beruflich auf den Schiffen arbeiten. Es ist schwer vorstellbar, wie wir unsere Arbeit tun könnten, ohne Menschen wie ihn. Menschen, die uns wichtige Informationen liefern, die im eigenen Betrieb durch Gespräche mit anderen Crew-Mitgliedern die Möglichkeit und Notwendigkeit aufzeigen, gemeinsam über Arbeitsbedingungen zu reden und nach Wegen suchen, diese zu verbessern. Harald verkörpert diese solidarische Haltung auf vielfache Weise., nicht zuletzt auch dadurch, dass er als Kapitän sich stets auch um die Belange der „unteren“ Crew-Mitglieder kümmert.

Für seine langjährige Arbeit als Nautilus Vertrauensmann, der



zudem auch im sogenannten Council, dem Rat von Nautilus, einsitzt, ist Harald an der Generalversammlung von Generalsekretär Mark Dickinson (hier im Hintergrund) geehrt worden.



# Weitere Impressionen von der Generalversammlung in Liverpool

Der alle 4 Jahre stattfindende Kongress fand unter dem Motto „Just Transition“ statt. Nautilus widmete sich unter diesem Motto dem fairen Übergang in eine immer weiter digitalisierte Schifffahrt, in der Arbeitnehmerrechte sowie ein sicherer, gut qualifizierter Arbeitsplatz nicht der technologischen Entwicklung zum Opfer fallen dürfen. Im Gegenteil, verschiedenen Redner und Rednerinnen, einschliesslich eingeladener Wissenschaftlerinnen, betonten, dass die technologische Weiterentwicklung ohne gute Arbeitsbedingungen gar nicht möglich sein wird.

Auf einer Sonderseite könnt ihr euch über die Themen und Beschlüsse der Generalversammlung informieren. Auch die Umfrage zum Thema gerechter Übergang, über die wir euch schon mehrfach informiert haben, ist zugänglich.

[www.nautilusint.org/en/news-insight/news/delivering-members-needs-for-the-next-industrial-revolution/](http://www.nautilusint.org/en/news-insight/news/delivering-members-needs-for-the-next-industrial-revolution/)



Eindruck aus dem Konferenzsaal



Holger Schatz informiert über die Arbeit von Nautilus Schweiz im Bereich der Binnenschifffahrt



Gruppenbild in der Lounge des Hilton Kongress Hotels

## Erfolgreiche Jahresversammlung von Nautilus Schweiz am 16. Oktober in Basel

Auf der jährlichen Mitgliederversammlung wurde die Arbeit unserer Sektion vorgestellt. Der Jahresbericht kann bei uns per email jederzeit angefordert werden. Formal wurden auch der Finanzbericht angenommen sowie Wahlen für das Nationalkomitee durchgeführt, Ton Smits sowie Stephan Sutter wurden für weitere 4 Jahre gewählt, ebenso Holger Schatz in seiner Funktion als Nationalsekretär.

Nach einer Schweigeminute für den verstorbenen Manfred Eichenberger (1935-2023) wurden Patrick Zimmermann und Nick Bramley für 50 Jahre Gewerkschaftsmitgliedschaft geehrt. Leider konnte nur Nick Bramley die Ehrung vor Ort annehmen.



Gastbeitrag von Barbara Stähler, Brüssel, Keystone-SDA

# Schweiz will Einflussnahme Brüssels auf Rheinschifffahrt dämpfen

Auf dem Rhein sorgt die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) für einen reibungslosen Waren- und Personenverkehr. Die Schweiz ist gleichberechtigtes ZKR-Mitglied. Doch das könnte sich ändern, denn die EU-Kommission will ihren Einfluss auf die Rheinschifffahrt stärken

Der Schweizer Diplomat Paul Seger, Leiter der Schweizer ZKR-Delegation, soll das verhindern. Seit rund 20 Jahren schon will die EU-Kommission die Regeln auf dem Rhein harmonisieren und die Kompetenzen in Brüssel zentralisieren. Diese Tendenz habe sich seit 2021 verstärkt, schrieb der Bund in einem Bericht von 2022. Grund dafür dürfte der „Green Deal“ sein, mit dem die EU bis 2050 klimaneutral werden will. Mit der verstärkten Nutzung der Binnenschifffahrt will Brüssel den CO2-Ausstoss reduzieren. Bern begrüsst grundsätzlich den Plan der EU-Kommission, eine „gesamteuropäische Vereinheitlichung der Binnenschifffahrtsregeln“ anzustreben, wie es im Bericht weiter heisst. Denn für die Schweizer Wirtschaft ist die Rheinschifffahrt wichtig. Laut Bundesamt für Verkehr (BAV) werden „über zehn Prozent des gesamten schweizerischen Aussenhandels“ über den Rhein abgewickelt. Bei den Mineralölen sind es gar rund 30 Prozent. Gemäss den Schweizerischen Rheinhäfen werden jährlich etwa sechs Millionen Tonnen Güter und rund 125'000 Container umgeschlagen.

„Als Binnenland kommen wir auch bei der Rheinschifffahrt nicht um die EU herum“, sagte Diplomat Paul Seger zur Nachrichtenagentur Keystone-SDA. Damit sind jedoch Probleme für die

Schweiz verbunden. Kommt es zu einer Zentralisierung der Kompetenzen in Brüssel, wird die Schweiz Einfluss in der ZKR einbüßen. Zudem besteht die Gefahr, dass die Rheinschifffahrt wie die Medizintechnik zum Spielball der Politik werden könnte. Segers Aufgabe ist es, dies zu verhindern. Aktuell findet zur Frage der Kompetenzverteilung eine strategische Diskussion mit den ZKR-Mitgliedern und der EU-Kommission statt. Laut Seger will nicht nur die Schweiz, sondern wollen auch die anderen vier ZKR-Mitglieder Deutschland, Frankreich, Belgien und die Niederlande möglichst viel Kompetenzen bei der ZKR belassen. Das habe einen Grund, so der Schweizer Diplomat. „Die ZKR ist schneller, besser und billiger“. Denn der EU-Kommission fehlten die Schifffahrts-Experten.

**Pragmatische Lösung finden** Seger ist überzeugt, dass sich mit Pragmatismus Lösungen finden lassen. Dabei verweist er auf CESNI, einen gemeinsamen Ausschuss der EU- und der ZKR-Staaten. Dieser entwickelt seit 2015 die wichtigsten Standards in der Rheinschifffahrt, die Entscheidungen werden einstimmig gefällt. Die rechtliche Umsetzung der CESNI-Entscheide erfolgt dann aber innerhalb der zuständigen

Organisation: also der EU und der ZKR. „Gemeinsame Standards, aber selbständige Umsetzung lautet das Motto also“, bringt es der Diplomat auf den Punkt. Daher setzen sich die Schweiz und die übrigen Delegationen nun auch dort für die Beibehaltung der ZKR-Regeln ein, wo die ZKR und die EU konkurrierende Zuständigkeiten haben. „Dazu zählt etwa das Rheinschiffer-Patent, also der Führerausweis für Kapitäne“, erklärt der Diplomat. Erst kürzlich wollte die EU-Kommission auf dem EU-Gebiet anstatt des Rheinschiffer-Patents nur noch das Unions-Zeugnis zulassen - obwohl die Dokumente inhaltsgleich sind. „Das hätte dazu geführt, dass das ZKR-Patent nur noch auf der rund vier Kilometer langen Schweizer Rheinstrecke gegolten hätte“, sagte Seger. Dies habe zum Glück verhindert werden können. In jenen Bereichen, die auch innerhalb der EU in die Kompetenz der Mitgliedstaaten fallen, wie Polizeivorschriften oder Sicherheit, soll die ZKR laut Seger weiterhin autonom bleiben. Dazu zählen etwa die Verkehrs- und Vortrittsregeln auf dem Rhein, die Navigation oder die Schifffahrtszeichen.

**Politische Erklärung zum Ziel** Um Konflikte zwischen der ZKR und der EU künftig erst gar nicht mehr aufkommen zu lassen, arbeitet der

Schweizer Diplomat auf eine politische Erklärung hin, die alle ZKR-Mitglieder sowie die EU-Kommission unterzeichnen sollen. Darin würden sie ihr gemeinsames Interesse an einer europäischen Harmonisierung der Binnenschifffahrtsregeln bekräftigen, mit dem CESNI als zentralem Organ zur Ausarbeitung der Standards, sagte der Diplomat. Die ZKR würde anerkennen, das Binnenschifffahrtsrecht inhaltlich EU-konform auszugestalten, wo die EUNormen anwendbar sind. Dafür respektierte die EU ihrerseits die fortbestehende Parallelität der EU- und der ZKR-Normen auf dem gesamten Rheingebiet und „damit auch die Gleichwertigkeit beider Systeme“, erklärt Seger.

Artikel zuerst erschienen in „Südostschweiz“. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Autorin für Keystone-SDA

**Erhältlich im Sekretariat**  
**Fachliteratur** auf Bestellung mit 20% Rabatt  
**REKA-Checks** – 1'000 Franken mit 20% Ermässigung  
**Nautilusartikel** Kappen, Mützen, Kugelschreiber, Mausmatten usw.  
**«Ich kenne meine Rechte»** Lehrlingskalender von A bis Z  
**«Seefahrtsnation Schweiz. Vom Flaggenzweig zum Reedereireisen»** von Kathrin Betz und Mark Pieth aus dem Jahre 2022

**Mitglied werden**  **Word nu lid**  
[www.nautilusint.org/ch](http://www.nautilusint.org/ch)  
**T +41 (0) 61 262 24 24, F +41 (0) 61 262 24 25, E info@nautilusint.org**  
 Zurücksenden an: Nautilus International, Postfach, CH-4005 Basel



Name & Vorname/Naam: .....

Adresse/Adres: .....

PLZ + Ort/Postcode + plaats .....

Land: .....

Email: .....

Telefon/Telefoon: .....

Arbeitgeber/Werkgever: .....

Beruf/Functie: .....

Ich erkläre den Beitritt zur Gewerkschaft Nautilus International.  
 Ich anerkenne die Statuten und Reglemente der Gewerkschaft Nautilus International.

Opzegging van het lidmaatschap dient schriftelijk te geschieden met inachtneming van een opzeggingstermijn van drie kalendermaanden (Statuten Regel 5).

Ort/Datum: .....

Unterschrift/Handtekening .....